

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP**  
**und**  
**Antwort**  
**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

**Gesundheitsversorgung im Zollernalbkreis, insbesondere  
unter Berücksichtigung der Schließung von Notfallpraxen**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Versorgungssituation in der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung im Zollernalbkreis, insbesondere im Hinblick auf regionale Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten?
2. Wie werden die Auswirkungen der Schließung von Notfallpraxen auf die medizinische Versorgung im Zollernalbkreis, insbesondere im ländlichen Raum, konkret bewertet?
3. Inwiefern erwartet sie durch die Schließung der Notfallpraxis in Albstadt eine Mehrbelastung für die Notfallpraxis in Balingen?
4. Inwiefern wird im Zollernalbkreis die Zielvorgabe erreicht, dass 95 Prozent der Patientinnen und Patienten eine Praxis binnen 30 Minuten erreichen können?
5. Wie kann aus ihrer Sicht die Digitalisierung und der Einsatz innovativer Versorgungsformen, etwa Telemedizin und Fahrdienste, zur Verbesserung der Patientenversorgung bzw. zur Vermeidung von Versorgungseinbußen im Zollernalbkreis beitragen?
6. Welche Rückmeldungen liegen zu etwaigen Versorgungsengpässen, Beschwerden oder verstärkten Belastungen für Kliniken und Rettungsdienste im Zollernalbkreis vor?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem zunehmenden Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen, insbesondere bei Hausärzten, Fachärzten und Pflegekräften, im Zollernalbkreis entgegenzuwirken?

8. Welche Initiativen und Programme zur Stärkung der Prävention und der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung sind aktuell im Zollernalbkreis umgesetzt oder in Planung?
9. Wie stellt die Landesregierung eine nachhaltige Finanzierung und strukturierter Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft im Zollernalbkreis sicher, insbesondere angesichts steigender Kosten und zunehmender Anforderungen?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Versorgung chronisch Kranker und multimorbider Patientinnen und Patienten im Zollernalbkreis mit der Bitte um Darlegung, wie diese Versorgungsbedarfe in die Planung aktueller Konzepte eingebunden werden?

30.10.2025

Dr. Timm Kern FDP/DVP

#### Begründung

Die Gesundheitsversorgung steht bundesweit, in Baden-Württemberg und auch im Zollernalbkreis vor großen Herausforderungen – der demografische Wandel, der Mangel an medizinischem und pflegerischem Fachpersonal, die strukturellen und finanziellen Bedingungen sowie die Digitalisierung und innovative Versorgungsmodelle erfordern politische Antworten und zukunftssichere Strategien. Zudem schließt die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) aktuell 18 Notfallpraxen, darunter im Zollernalbkreis die Notfallpraxis in Albstadt, die Ende November 2025 geschlossen wird.

Nach wie vor gibt es anhaltende Kritik und Proteste zur Schließung der Notfallpraxen, vor allem mit Blick auf die Versorgung im ländlichen Raum und mögliche Ungleichheiten zwischen einzelnen Landkreisen.

Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es, aktuelle Versorgungsdaten, Problemfelder sowie geplante Lösungsansätze der Landesregierung transparent darzustellen. Insbesondere sollen die Auswirkungen der Schließungen von Notfallpraxen für den Zollernalbkreis erfragt werden, um mögliche Lösungsoptionen für beteiligte Regionen auszumachen.

**Antwort\*)**

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2025 Nr. SM52-0141.5-72/3227/4 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Versorgungssituation in der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung im Zollernalbkreis, insbesondere im Hinblick auf regionale Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten?*

Zu 1.:

Der Sicherstellungsauftrag hinsichtlich der vertragsärztlichen Versorgung ist gemäß § 75 Absatz 1 Satz 1 des SGB V der ärztlichen Selbstverwaltung übertragen. In Baden-Württemberg wird diese Aufgabe von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) wahrgenommen. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung obliegt somit der ärztlichen Selbstverwaltung, die für die Bedarfsplanung verantwortlich ist. Gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) stellt die ärztliche Selbstverwaltung somit eine gegebenenfalls Über- bzw. Unterversorgung in den jeweiligen Planungsbereichen fest.

Die ambulante vertragsärztliche Versorgung im Zollernalbkreis stellt sich gemäß der jüngsten Bedarfsplanung (Stand: 15. Oktober 2025) der für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zuständigen KVBW wie folgt dar:

*Hausärztliche Versorgung:*

<b>Hausärztlicher Mittelbereich</b>	<b>Versorgungsgrad in Prozent</b>
Albstadt	85,7
Balingen	72,0
Hechingen	80,0

*Allgemeine fachärztliche Versorgung:*

Im Planungsbereich des Zollernalbkreises stellt sich die allgemeine fachärztliche Versorgung gemäß dem jüngsten Stand der Bedarfsplanung (Stand: 15. Oktober 2025) der KVBW wie folgt dar:

<b>Facharztgruppe</b>	<b>Versorgungsgrad in Prozent</b>
Augenärztinnen und -ärzte	113,1
Chirurginnen und Chirurgen und Orthopädinnen und Orthopäden	117,4
Frauenärztinnen und -ärzte	129,9
Hals-Nasen-Ohrenärztinnen und -ärzte	110,7
Hautärztinnen und -ärzte	126,7
Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte	102,7
Nervenärztinnen und -ärzte	113,3
Psychotherapeutinnen und -therapeuten	147,6
Urologinnen und Urologen	122,1

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

In den Mittelbereichen Albstadt und Hechingen des Zollernalbkreises liegt eine ausbaufähige hausärztliche Versorgung vor, während im Mittelbereich Balingen angesichts der knappen Unterschreitung der 75-Prozent-Schwelle eine rechnerische Unterversorgung vorliegt. Die mit dem Sicherstellungsauftrag betraute KVBW ist bereits mit verschiedenen Maßnahmen im Mittelbereich Balingen aktiv, um die dortige hausärztliche Versorgung sicherzustellen. Unter anderem ist der Mittelbereich seit 2019 ein Fördergebiet des Programms „Ziel und Zukunft“ (ZuZ) der KVBW. Für das Jahr 2026 sind weitere Vernetzungsveranstaltungen seitens der KVBW geplant. Nach Auskunft der KVBW ist für Anfang Januar 2026 eine Anstellung mit einem Versorgungsauftrag von 1,0 im Mittelbereich Balingen geplant. Die KVBW beobachtet die Situation im Mittelbereich Balingen weiterhin und wird im nächsten Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Februar 2026 erneut berichten. Ein Planungsbereich mit einem Versorgungsgrad von 100 Prozent gilt als rechnerisch vollversorgt. In der allgemein fachärztlichen Versorgung liegt im Zollernalbkreis in allen Facharztgruppen – mit Ausnahme der Facharztgruppe für Kinder- und Jugendmedizin – ein Versorgungsgrad von über 110 Prozent eine rechnerische Überversorgung vor.

Laut Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg als Grundlage für die Weiterentwicklung der Krankenhausplanung von Januar 2025 ist grundsätzlich festzustellen, dass sich die medizinische Versorgung in Baden-Württemberg insgesamt auf einem sehr guten Niveau befindet. Die Erreichbarkeit von Leistungen der stationären Versorgung wird dabei insgesamt als gut bis sehr gut bezeichnet. Dies trifft auch auf den Zollernalbkreis zu. In städtischen Gebieten ist die Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen in der Regel hervorragend organisiert. In ländlich geprägten Regionen mit einer geringen Bevölkerungsdichte, wie z. B. der Schwäbischen Alb, kann es vereinzelt zu längeren Fahrzeiten zu spezialisierten Versorgungsangeboten kommen. Bei der Bewertung der Versorgungssituation in einer Region sollte der Fokus dabei stets auf der Qualität der medizinischen Versorgung und nicht ausschließlich auf der Erreichbarkeit liegen. Im Zollernalbkreis befinden sich mehrere stationäre Versorger der Grund- und Regelversorgung sowie Kliniken mit komplexerem und spezialisiertem Leistungsangebot.

Die Versorgungssituation im ambulanten und stationären Bereich im Zollernalbkreis kann daher insgesamt als angemessen und bedarfsgerecht eingestuft werden.

*2. Wie werden die Auswirkungen der Schließung von Notfallpraxen auf die medizinische Versorgung im Zollernalbkreis, insbesondere im ländlichen Raum, konkret bewertet?*

Mit Beginn der ersten Schließung hat die KVBW ein engmaschiges, wöchentliches Monitoring mit den Beteiligten vor Ort eingeführt. Das bedeutet, dass sie Rückmeldungen der Notaufnahmen, der Bereitschaftspraxen, des Rettungsdienstes und des Patientenservices 116117 bei der KV SiS GmbH in Bezug auf die Zahl der Patientinnen und Patienten sowie die Hausbesuche eingeholt hat. Das Monitoring erfolgt für alle Bereitschaftspraxen über einen Zeitraum von drei Monaten. Im weiteren Fortgang kann dann die KVBW die Abrechnungsdaten der einzelnen Quartale auswerten.

Die Bereitschaftspraxis in Albstadt wurde erst Ende November 2025 geschlossen. Eine abschließende Bewertung der Auswirkungen ist laut KVBW zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Im Bereitschaftsdienst stehen für die Bevölkerung in Albstadt an den Wochenenden und Feiertagen die Bereitschaftspraxen in Balingen und Sigmaringen zur Verfügung. Zudem bleibt der Hausbesuchsdienst seitens der KVBW aufrechterhalten. Schließlich steht der Bevölkerung auch das teledizinische Angebot der KVBW zur Verfügung.

*3. Inwiefern erwartet sie durch die Schließung der Notfallpraxis in Albstadt eine Mehrbelastung für die Notfallpraxis in Balingen?*

Zu 3.:

Nach Einschätzung der zuständigen KVBW ist nicht mit nennenswerten Steigerungen bei der Bereitschaftspraxis in Balingen zu rechnen. Die KVBW weist darauf hin, dass die Bereitschaftspraxis in Balingen längere Öffnungszeiten aufweist als die nunmehr geschlossene Bereitschaftspraxis in Albstadt und daher alle Patientinnen und Patienten, die bisher in Albstadt behandelt wurden, auch in Balingen behandelt werden können.

*4. Inwiefern wird im Zollernalbkreis die Zielvorgabe erreicht, dass 95 Prozent der Patientinnen und Patienten eine Praxis binnen 30 Minuten erreichen können?*

Zu 4.:

Die von der KVBW in ihrem Standortkonzept festgelegten landeseinheitlichen Soll-Kriterien für die Auswahl der zu schließenden Bereitschaftspraxen sehen vor, dass alternative Standorte von Bereitschaftspraxen („Auffangpraxen“) an den Wochenenden und Feiertagen für 95 Prozent der Bevölkerung in 30 Minuten bzw. für 100 Prozent der Bevölkerung in 45 Minuten erreichbar sein sollen.

Auf Nachfrage bei der zuständigen KVBW teilt diese mit, dass diese Zielvorgabe auch im Zollernalbkreis erfüllt werde.

*5. Wie kann aus ihrer Sicht die Digitalisierung und der Einsatz innovativer Versorgungsformen, etwa Telemedizin und Fahrdienste, zur Verbesserung der Patientenversorgung bzw. zur Vermeidung von Versorgungseinbußen im Zollernalbkreis beitragen?*

Zu 5.:

Bereits heute tragen Telemedizin und der Fahrdienst der KVBW einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Versorgung vor Ort bei. Die Telemedizin wird zudem stetig ausgebaut. Seit Anfang November 2025 ergänzt docdirekt das telemedizinische Angebot der KVBW. Das Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice digital und steht allen Menschen offen, die in Baden-Württemberg wohnen oder sich hier aufhalten. Patientinnen und Patienten werden durch ein strukturiertes medizinisches Ersteinschätzungsverfahren (SmED) geleitet. Das Ergebnis zeigt an, ob und wie dringend medizinische Hilfe notwendig ist sowie welches Versorgungsangebot infrage kommt. Wenn eine Videosprechstunde vorgeschlagen wird, kann sich die Patientin bzw. der Patient über die Plattform [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) zu einer telemedizinischen Beratung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte aus Baden-Württemberg vermitteln lassen. Für Menschen ohne digitalen Zugang ist der Service über die bundesweite Rufnummer 116117 weiterhin erreichbar.

Allgemein kann Digitalisierung dazu beitragen, den aktuellen Herausforderungen des Gesundheitswesens zu begegnen sowie die medizinische und pflegerische Versorgung zu erhalten und zu verbessern. Durch den gezielten Einsatz digitaler und KI-gestützter Systeme kann das medizinische und pflegerische Personal bei der Arbeit unterstützt werden – beispielsweise bei der Prävention, Diagnostik, Therapie, Nachsorge, Pflege und Dokumentation. Die Integration von Telemedizin und anderen innovativen Lösungen schafft eine vernetzte und personalisierte Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung unabhängig vom Wohnort.

Das Land Baden-Württemberg hat das enorme Potenzial, welches die Digitalisierung für die Gesundheitsversorgung mit sich bringt, bereits frühzeitig erkannt. Im Jahr 2017 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gemeinsam mit allen betroffenen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens einschließlich der Patientenvertretungen die „Strategie zur Verbesserung der

medizinischen und pflegerischen Versorgung in Baden-Württemberg durch Nutzung digitaler Technologien“ (kurz: Digitalisierung in Medizin und Pflege) entwickelt. Im Rahmen der Strategie wurden inzwischen 50 besonders innovative Digitalisierungsvorhaben mit mehr als 20 Millionen Euro gefördert. In diesem Zusammenhang ist mit der Fortsetzung von docdirekt der KVBW die dauerhafte Etablierung eines ehemaligen telemedizinischen Förderprojekts erfolgreich gelungen. Die Strategie Digitalisierung in Medizin und Pflege wird derzeit mit einer Strategie „Gesundheit 2030“ unter dem Credo „präventiv und digital vor ambulant vor stationär“ weiterentwickelt. Dabei wird der Ausbau telemedizinischer Angebote eine zentrale Rolle spielen.

*6. Welche Rückmeldungen liegen zu etwaigen Versorgungsengpässen, Beschwerden oder verstärkten Belastungen für Kliniken und Rettungsdienste im Zollernalbkreis vor?*

Zu 6.:

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen keine Informationen zu Versorgungsengpässen, Beschwerden oder verstärkten Belastungen für Kliniken im Zollernalbkreis vor. Nach Auskunft des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen gibt es laut Rückmeldung des zuständigen Bereichsausschusses für den Rettungsdienstbereich Zollernalb zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf den Rettungsdienst, da die Schließung der Bereitschaftspraxis in Albstadt erst zum 30. November 2025 erfolgt ist.

*7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem zunehmenden Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen, insbesondere bei Hausärzten, Fachärzten und Pflegekräften, im Zollernalbkreis entgegenzuwirken?*

*9. Wie stellt die Landesregierung eine nachhaltige Finanzierung und strukturierte Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft im Zollernalbkreis sicher, insbesondere angesichts steigender Kosten und zunehmender Anforderungen?*

Zu 7. und 9.:

Die Ziffern 7 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unterstützt die ärztliche Selbstverwaltung bei ihrem Sicherstellungsauftrag mit vielfältigen Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig auf verschiedenen Ebenen (Bund, Land, Kommunen) greifen. Gleiches gilt für Maßnahmen, um dem zunehmenden Mangel an Pflegekräften entgegenzuwirken. Die folgenden Maßnahmen beziehen sich dabei auf Baden-Württemberg insgesamt und kommen damit auch dem Zollernalbkreis zugute.

Aus Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist eine Reform der vertragsärztlichen Bedarfsplanung auf Bundesebene dringend erforderlich, da deren Systematik veraltet ist. Die Bemessungsgrundlagen müssen auf bundesgesetzlicher Ebene geändert werden, um eine prospektive Bedarfsplanung zu ermöglichen. Faktoren wie das Alter der Ärzteschaft sowie der Trend zu Anstellung sollten in der Bedarfsplanung abgebildet werden, um ein realistisches Bild von der tatsächlichen und der rechnerischen Versorgungssituation zu ermöglichen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat sich wiederholt auf Bundesebene für eine entsprechende Reform der vertragsärztlichen Bedarfsplanung eingesetzt.

Mit dem Förderprogramm „Landärzte“ werden Ärztinnen und Ärzte mit bis zu 30 000 Euro finanziell unterstützt, wenn sie einen hausärztlichen Versorgungsauftrag in einem ländlichen Gebiet übernehmen. Im Zollernalbkreis ist eine Förderung durch das Förderprogramm Landärzte in den folgenden Gemeinden möglich:

Albstadt, Nusplingen, Balingen, Rosenfeld, Schömberg (ZAK), Bisingen, Haigerloch, Hechingen, Jungingen, Rangendingen, Bitz, Meßstetten, Obernheim, Straßberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen, Zimmern unter der Burg, Burladingen und Grosselfingen.

Seit 2021 vergibt das Land zudem jährlich 75 Studienplätze in der Humanmedizin an die Bewerberinnen und Bewerber, die sich dazu verpflichten nach dem Studium und der Facharztweiterbildung in einem baden-württembergischen Bedarfsgebiet für mindestens zehn Jahre hausärztlich tätig zu werden.

Um die kinder- und jugendärztliche Versorgung nachhaltig zu sichern, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die pädiatrische Weiterbildungsförderung der KVBW für die Jahre 2024 und 2025 mit insgesamt 648 000 Euro finanziell unterstützt. Die dadurch geschaffenen zehn zusätzlichen Weiterbildungsplätze sind inzwischen primär im ländlichen Raum vergeben. Um die Nachwuchsförderung langfristig zu unterstützen und dafür eine rechtliche Grundlage zu schaffen, hat Baden-Württemberg auf Initiative des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, in dem die neue Bundesregierung zur Aufhebung der Deckelung für die zur Verfügung stehenden geförderten Weiterbildungsstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen in der Kinder- und Jugendmedizin aufgefordert wird. Dieser Beschluss wurde inzwischen vom Bundesrat gefasst. Nun ist der Bundesgesetzgeber aufgefordert, die entsprechenden Änderungen in die Wege zu leiten.

Von großer Bedeutung für die weitere Stärkung und Aufrechterhaltung der fachärztlichen Versorgung sind zudem die sogenannten Weiterbildungsverbünde (WBV). Ein WBV zeichnet sich dadurch aus, dass Kliniken und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte auf regionaler Ebene kooperieren, um die Weiterbildungsbedingungen für angehende Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner zu verbessern. Der große Vorteil an diesen WBV sind die strukturierten und nahtlosen Abläufe. Die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung haben die Möglichkeit, ihre gesamte Weiterbildung (ambulant und stationär) in einem WBV zu durchlaufen und die Versorgung vor Ort bleibt dadurch stabil. Solch ein WBV besteht bereits im Zollernalbkreis.

Darüber hinaus bedarf es aus der Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration einer verbesserten Patientensteuerung und einer echten sektorenübergreifenden Versorgung. Primärversorgungszentren können ein wichtiger Zuggangspunkt ins Gesundheitssystem sein. Im Zentrum stehen eine hausärztliche Praxis und Case-Management, die zu Untersuchungen und den nächsten Behandlungsschritten beraten und Menschen beim Zugang in das Gesundheitssystem unterstützen. Baden-Württemberg hat seit 2019 bereits rund 30 Modellprojekte gefördert, welche die sektorenübergreifende Primärversorgung erfolgreich erprobt haben.

Es braucht noch mehr Delegation und echte Substitution durch Pflegefachpersonen mit entsprechenden Kompetenzen, wie z. B. im Master ausgebildete Advanced Practice Nurses, um die Ärzteschaft zu entlasten und die verfügbare Arztzeit effizient zu nutzen. Für die Überführung und Verankerung dieser neuen Leistungsmodelle in die Regelversorgung setzt sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit Nachdruck auf Bundesebene ein.

Für die Landesregierung hat die Fachkräfteicherung im Gesundheits- und Pflegebereich einen hohen Stellenwert. Deshalb wird die Fachkräftegewinnung im In- und Ausland mit unterschiedlichen Maßnahmen vorangebracht.

Ein wichtiger Baustein ist die erfolgreiche Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung und die Weiterentwicklung der bisherigen Helferausbildungen zu einer generalistischen Pflegehilfearbeit. Dadurch sind die Ausbildungen insgesamt attraktiver geworden. Zudem werden zunehmend moderne Lernformen wie Skills Labs in die Unterrichtsgestaltung einbezogen und die Digitalisierung

der Pflege im Unterricht verankert. Das Land fördert die Bereitstellung notwendiger Schulräume für die Pflegeausbildung durch die VwV Schulraumförderung (Haushaltsmittel 2025 rd. 4,2 Millionen Euro) und hat durch Förderung von regionalen Koordinierungsstellen die Umsetzung der Pflegeberufereform unterstützt.

Mit verschiedenen Maßnahmen wie z. B. Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter oder die assistierte Ausbildung wird auf den Pflegeberuf oder Unterstützungsprogramme der Bundesagentur für Arbeit aufmerksam gemacht. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport haben für Menschen mit Erziehungs- und Pflegeverantwortung die Teilzeitausbildung in der Pflege verstärkt beworben, indem Modelle zur Umsetzung der Teilzeitausbildung für Pflegeschulen erstellt und Informationsmaterialien entwickelt sowie landesweite Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden. Nicht zuletzt wurden im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Wiedereinstieg und Verbleib im Pflegeberuf“, der in den Jahren 2022 bis 2024 durchgeführt wurde, vielversprechende Konzepte zur Gewinnung und Bindung von Pflegekräften und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen gefördert und sichtbar gemacht.

Das Land fördert Kommunale Pflegekonferenzen der Stadt- und Landkreise, in denen stationäre Einrichtungen, Tages- und Kurzzeitpflege, Sozialstationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Pflegekassen, der Ärzteschaft, der Krankenhäuser, der Pflegeberufe, der Ehrenamtlichen, des Medizinischen Dienstes sowie weitere Fachstellen zusammenkommen. Sie dienen der sozialräumlichen Abstimmung und Planung über die pflegerische Versorgung und fördern den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteurinnen und Akteuren in der Pflege; unter anderem werden Strategien zur Fachkräftegewinnung, Qualifizierung und Bindung erarbeitet.

Ein wichtiger Baustein zur Gewinnung von Fachkräften ist die schnelle Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Gesundheit und Pflege. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Aufbau der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) hervorzuheben, die am 1. April 2025 erfolgreich ihre Arbeit aufgenommen hat. Die LZF führt als zentrale und spezialisierte Anlaufstelle das beschleunigte Fachkräfteverfahren durch. Im Fokus steht dabei eine digitalisierte Bearbeitung des Antrags, verbunden mit der Beschleunigung der beruflichen Anerkennung für die ausländischen Fachkräfte. Flankiert wird der gesamte Prozess durch ein umfassendes Beratungsangebot in den Bereichen Aufenthaltsrecht und Berufsanerkennung. Die LZF setzt damit einen positiven Impuls für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, ausländische Fachkräfte zu rekrutieren.

Um Kommunen bei ihren Bemühungen für eine gute Gesundheitsversorgung vor Ort zu unterstützen, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kommunale Beratungsstelle Gesundheitsversorgung beim Landkreistag gefördert. Auf der Wissensdatenbank [gesundheitskompassbw.de](http://gesundheitskompassbw.de) stehen seit Februar 2023 Informationen für interessierte Gemeinden, Städte und Landkreise bereit, um sie dabei zu unterstützen, die Belange der Gesundheitsversorgung selbstständig weiterzuentwickeln. Diese Plattform ist im Jahr 2024 ins Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration übergegangen und wird dort zukunftsgerichtet weitergeführt und fortentwickelt.

Außerdem hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kommunalberatung der KVBW unterstützt, indem in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Rahmen des Kabinettausschusses Ländlicher Raum ein umfangreiches Rechtsgutachten zum Thema kommunale Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in genossenschaftlicher Rechtsform erstellt wurde. Dieses Rechtsgutachten befasst sich vollumfänglich mit allen möglichen rechtlichen Fragestellungen, wie Kommunen eigene MVZ gründen und betreiben können. Das Rechtsgutachten dient als wichtige Unterstützung bei der Beratung von Kommunen.

Die Staatshaushaltspläne des Landes Baden-Württemberg weisen für die jährlich aufzustellenden Jahreskrankenhausbauprogramme ein jährliches Investitionsvolu-

men in Höhe von aktuell jeweils 248 Millionen Euro für die Jahre 2025 und 2026 aus. Die Pauschalförderung wurde mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 auf 233 Millionen Euro im Jahr 2025 erhöht. Eine weitere Erhöhung auf insgesamt 301 Millionen Euro wird im Jahr 2026 erfolgen.

Durch die Investitionsförderung des Landes werden die Krankenhäuser in Baden-Württemberg in die Lage versetzt, bedarfsnotwendige Investitionen in die Versorgungsqualität zu tätigen und sich für die künftigen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung aufzustellen.

Es wird zu einer Neuausrichtung der stationären Gesundheitsversorgung im Zollernalbkreis kommen. Das Zollernalb Klinikum plant die Errichtung eines Zentralklinikums Zollernalb am Standort „Firstäcker“ nahe Balingen-Dürrwangen.

Das Zollernalb Klinikum erhielt für das geplante Zentralklinikum Zollernalb bereits eine erste Planungsrate im Rahmen des Jahreskrankenhausbauprogrammes 2023.

*8. Welche Initiativen und Programme zur Stärkung der Prävention und der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung sind aktuell im Zollernalbkreis umgesetzt oder in Planung?*

Zu 8.:

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen keine Erkenntnisse zu spezifischen Initiativen oder Programmen zur Stärkung der Prävention und der Gesundheitskompetenz im Zollernalbkreis vor. Das Thema Gesundheitskompetenz ist fachlich insbesondere im Hinblick auf eine verbesserte Patientensteuerung im medizinischen Bereich relevant und wird in verschiedenen Gremien vor Ort regelmäßig aufgegriffen.

*10. Wie bewertet die Landesregierung die Versorgung chronisch Kranker und multimorbider Patientinnen und Patienten im Zollernalbkreis mit der Bitte um Darlegung, wie diese Versorgungsbedarfe in die Planung aktueller Konzepte eingebunden werden?*

Zu 10.:

Die Ressource „Arztzeit“ wird immer kostbarer und aufgrund der älter werdenden Bevölkerung wird in den nächsten Jahren der Bedarf durch multimorbide Patientinnen und Patienten und Personen mit chronischer Erkrankung zunehmen. Diese Patientinnen und Patienten sind im Rahmen der Regelversorgung zu versorgen. Über Disease Management Programme (DMP-Programme) und die Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung (ASV) für Chronikerinnen und Chroniker wird auf diese Patientenschaft mit einem speziellen Versorgungsangebot bereits reagiert.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin